

Zahl: 131-9-31071-02-21_abb_kun

Pöllau, am 30.11.2021

Gegenstand: **Abbruchverhandlung**

Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung


Mit der Eingabe vom:	25.11.2021
hat	Gerald Hirt, 8225 Obersaifen 71
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 32 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Teilabbruch des best. Wirtschaftsgebäudes
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 691
	EZ.: 35
	KG.: Obersaifen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Teilabbruch des best. Wirtschaftsgebäudes
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in 8225 Obersaifen 71
Um:	08:00 Uhr, am Dienstag, den 21.12.2021
Verhandlungsleiter:	Bgm. Johann Schirnhofer

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen¹⁾ haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Johann Schirnhofer

	Unterzeichner	Peter Retter - Referatsleiter Bauamt
	Datum/Zeit-UTC	2021-11-30T09:14:16+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	

i.A. Peter Retter